

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard 00SV/17/079 öffentlich

Betreft

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2015

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum
Finanzen	01.11.2017
Sachbearbeitung:	·
Jana Linscheidt	
Verantwortlich:	
Linscheidt, Jana	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	Sitzungstermin 13.11.2017	Status Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	05.12.2017	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	13.12.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2015 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

keine

Lorenz Bürgermeister